

BS-Beschluss öffentlich
B75-03/14

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/49
 Erfassungsdatum: 12.08.2014

Beschlussdatum:
27.10.2014

Einbringer:

Dez. I , Amt 10

Beratungsgegenstand:

Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.09.2014	10.4				
Hauptausschuss	13.10.2014	3.5		13	0	0
Bürgerschaft	27.10.2014	6.20		mehrheitlich	0	2

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Einführung von neuen Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Beamtinnen und Beamten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind gemäß §§ 42 ff. der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (Allgemeine Laufbahnverordnung — ALVO M-V) in regelmäßigen Abständen dienstlich zu beurteilen. Nach § 45 ALVO M-V erlässt für die Beamtinnen und Beamten die oberste Dienstbehörde die zur näheren Ausgestaltung erforderlichen Richtlinien.

Die derzeit geltenden Beurteilungsrichtlinien stammen vom 27.09.2004. Zwischenzeitlich sind eine Vielzahl von Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften (Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetz M-V, Allgemeine Laufbahnverordnung M-V) in Kraft getreten, so dass sich auch ein Änderungsbedarf im Bereich der dienstlichen Beurteilungen ergibt.

Die Landesregierung hat daher ab dem 01.01.2014 neue Beurteilungsrichtlinien erlassen (Verordnung vom 23.09.2013 zur Änderung der Allgemeinen Laufbahnverordnung - GVOBl. M-V S. 558) und darin den kommunalen Dienstherrn empfohlen, diese Richtlinien entsprechend anzuwenden (Pkt. 13 der Beurteilungsrichtlinien des Landes).

Mit In-Kraft-Treten der neuen Beurteilungsrichtlinien werden die zurzeit bei der Universitäts- und Hansestadt geltenden Beurteilungsrichtlinien, beschlossen durch die Bürgerschaft am 27.09.2004, außer Kraft gesetzt.

Anlagen:

Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen/Beamten

Anlage 1 Dienstliche Beurteilung

Anlage 2 Dienstliche Beurteilung - Bestätigungsbeurteilung

Anlage 3 Erstmalige Beurteilung während der Probezeit

Anlage 4 Beurteilungsbeitrag